Amtsblatt der Gemeinde Ohorn vom 30.5.2026

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.5.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Beschluss-Nr. OH-B/2026/025, Bauantrag Fl.-St.480/1 (Errichtung Werkstatt/Hobbyraum)
Beschluss-Nr. OH-B/2026/028, Antrag auf Ausnahme Fl.-St. 120/13 (Errichtung DHL-Packstation)
Beschluss-Nr. OH-B/2026/029, Bauantrag Fl.-St. 1011 i (Badanbau)
Beschluss-Nr. OH-B/2026/030, Bauantrag Fl.-ST. 13a (Anbau an Einfamilienhaus)
In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.5.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:
Beschluss-Nr. OH-B/2026/027, Annahme von Zuwendungen
Den vollen Wortlaut der Beschlüsse entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus vom 1. bis 10.6.2026 oder auf unsere Internetseite www.ohorn-sachsen.de

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 17.6.2026, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Vorher findet bei Bedarf eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses im Bürgermeisterzimmer statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus ab 10.6.2026 oder im Ratsinformationssystem über den Link auf unserer Internetseite www.ohorn-sachsen.de.

Wir bitten um Beachtung

Vom 22. Juni bis 3. Juli 2026 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Öffentliche Mahnung der Gemeinde Ohorn

Die Gemeinde Ohorn macht darauf aufmerksam, dass zum 15.5.2026 die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Gemeinde Ohorn im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetzt gemahnt und aufgefordert, bis zum 10.6.2026 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzeichen bzw. Buchungszeichen des Steuerbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 8,00 Euro bis 40,00 Euro gemäß 10. Sächsischen Kostenverzeichnis. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis i. H. v. 1 % der auf volle 50 Euro abgerundeten Steuerforderungen zu entrichten. **Kasse/Kämmerei**

Nichtamtlicher Teil

Seniorenfahrt zur Krabatmühle

Unser Ausflug am 2. Juni führt Sie zur sagenumwobenen Krabatmühle – einem Ort voller Geheimnisse und Geschichten rund um den Zauberlehrling Krabat. Hier spüren Sie noch heute den Hauch der alten Legenden. Im liebevoll gestalteten Erlebnishof gibt es jede Menge zu entdecken. Werfen Sie einen Blick in die historische Mühle und tauchen Sie ein in das Leben der einstigen Bewohner. Von guter Magie umgeben! Zum gemütlichen Ausklang genießen wir Kaffee und frisch gebackene Plinsen – genau das Richtige, um diesen besonderen Tag entspannt abzurunden. Im Preis (auf Anfrage) sind Busfahrt, Mittagessen (Gerichte zur Wahl), 1 Pott Kaffee und Plinse sowie Besuch des Erlebnishofes mit Museum enthalten. Abfahrt ist in Ohorn ab 9.35 Uhr. Bitte melden Sie sich direkt beim Reisebüro Jäckel, Tel. 03 59 52/5 82 69 an.
K. Prescher, Gemeinde Ohorn

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 15.4.2026

Die ersten Tagesordnungspunkte nach der Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.3.2026 behandelten den Ausbau der Poststraße. Beschlossen wurde die Durchführungsvereinbarung der Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Gemeinde und den Versorgungsträgern von der Einmündung Schulstraße bis zum Durchlass der Pulsnitz mit Straßenbau, Gehweg, Abwasser, Trinkwasserhausanschlüssen, Erdverlegung Energieversorgung und Straßenbeleuchtung. Nach öffentlicher Ausschreibung erhielt die Firma Frauenrath Bauunternehmen GmbH Großröhrsdorf den Zuschlag für die Lose 1 und 2. Die anteiligen Kosten der Gemeinde Ohorn für Los 1 – Allgemeine Leistungen – betragen 32.408,31 Euro brutto. Die Kosten für Los 2 – Straßen- und Gehwegbau – betragen 407.520,64 Euro. Das Los 6 – öffentliche Beleuchtung – wurde an die Firma Elektroanlagen Drescher GmbH Lichtenberg zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 12.969,83 Euro vergeben. Die zu vergebenden Leistungen sind im Haushalt der Gemeinde Ohorn eingestellt und werden mit einer Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz mit einer Festsumme von 315.000 Euro gefördert. Mitte Mai sollen die Bauarbeiten beginnen.
Zur Umsetzung des Länder- und Kommunalinfrastrukturgesetzes in Verbindung mit dem Sachsenfondsgesetz und der Sächsischen Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung müssen priorisierte Vorhabenlisten bis zum 30. April 2026 beim Landratsamt angemeldet werden. Zum Thema wurde bereits in der vorigen Sitzung beraten und eine Liste aufgestellt. Während der Diskussion werden weitere notwendige Vorhaben angesprochen. Zwei FW-Fahrzeuge in der Liste werden von der Mehrheit der Gemeinderäte abgelehnt, da Straßenbaumaßnahmen notwendiger sind. Nach angeregter Diskussion einigen sich die Gemeinderäte auf folgende korrigierte Vorhabenliste: 1. Fußboden Turnhalle, 2. HLF, 3. Poststraße – Weiterbau.
Die Gemeinderäte konnten auch wieder über eingegangene Zuwendungen beschließen. So wurden 500 Euro einer Ohorner Bürgerin zur Unterstützung der FFW gespendet und eine Ohorner Familie finanziert den Baum für den Kinderempfang.
Unter dem Tagesordnungspunkt Informationen und Anfragen wurde u.a. über einen Vororttermin an der Schulstraße betreffs Schulwegsicherheit informiert. Das Landratsamt stimmt nun der Erweiterung der 30 km/h-Beschränkung zu. Die Suche nach einem Gewerbegrundstück für eine Kfz-Werkstatt gestaltet sich aufgrund baurechtlicher Vorschriften schwierig. Das Angebot der Skateranlage konnte die Gemeinde nicht annehmen. Erstens wären die Transportkosten sehr hoch gewesen und es fehlt an einem geeigneten Aufstellungsplatz mit entsprechendem Untergrund. Die Umsetzung des Containerstandplatzes vorm Bürgerhaus wird erst weiterverfolgt, wenn der neue Bauhofstandort eingerichtet ist. Die vollständige Niederschrift der öffentlichen Sitzung ist im Sekretariat der Gemeinde einsehbar.
Ihr Bürgermeister André Kämpfe, verfasst von K. Prescher, Gemeinde Ohorn

Anmeldung Schuljahr 2027/2028 in der Grundschule Ohorn

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger, wir bitten alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sich an der Grundschule Ohorn anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr bis 30. September 2027 vollenden, können angemeldet werden. Der Schulbezirk umfasst die Orte Ohorn und Steina. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach § 25 des Sächsischen Schulgesetzes, einen Antrag auf Beschulung außerhalb des Schulbezirks zu stellen.
Anmeldung in der Grundschule Ohorn: Montag, 31. August 2026 von 14 bis 17 Uhr oder Dienstag, 1. September 2026, 14 bis 17 Uhr, Grundschule Ohorn, Schulstraße 7, 01896 Ohorn
Bei der Anmeldung sind das Anmeldeformular (Download Homepage der Schule), ein aktueller Nachweis über vorhandenen Masernschutz, die Geburtsurkunde des Kindes sowie ein Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung) vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass im Falle des gemeinsamen Sorgerechts beide Sorgeberechtigten das Anmeldeformular unterschreiben. Sind Sie zu diesem Termin verhindert, melden Sie sich bitte telefonisch in der Grundschule Ohorn (03 59 55/7 23 67).
Digitale Anmeldung: Für den Anmeldezeitraum zum Schuljahr 2027/28 gibt es ergänzend und als Alternative zum bisherigen Anmeldeverfahren sachsenweit die Möglichkeit einer digitalen Anmeldung. Eltern können ihr Kind im Zeitraum vom 1. August bis zum 15. September 2026 digital an einer Grundschule anmelden. Konkrete Informationen zum Anmeldeverfahren sowie den entsprechenden Anmeldelink stellt die Grundschule auf ihrer Homepage zur Verfügung.
Valentin Stahl, Amtsleiter Hauptamt

Rödertalpokal der Jugendfeuerwehren und 30 Jahre Jugend-FW Ohorn

Datum: 6. Juni, **Zeit:** 9 Uhr, **Ort:** Waldsportplatz Ohorn, **Programm (Auszug):**
• spannende Wettkämpfe um den Rödertal-Pokal; • Einblick in die Arbeit der Jugendfeuerwehr; • Spiel, Spass & Aktionen für Groß und Klein; • leckeres Essen & Getränke vor Ort (Abb.: FFW, siehe Seite 7)

Schadstoffmobil am 30. Mai in Ohorn

Schadstoffe sind die in privaten Haushalten anfallenden Kleinmengen von Abfällen, die umweltgefährdende Stoffe enthalten und deshalb getrennt vom Hausmüll zu entsorgen sind. Diese können an dem vom Landkreis gestellten Schadstoff-Sammelfahrzeug abgegeben werden. Die Annahme in haushaltsüblichen Mengen ist Bestandteil der Pauschalgebühr und für private Haushalte kostenfrei. **Termin:** Sonnabend, 30. Mai, 9 Uhr bis 12.15 Uhr, Parkplatz hinter dem Rathaus/Bürgerhaus (Schulstr. 2).
PA

Amtsblatt der Gemeinde Steina vom 30.5.2026

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse

Die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.5.2026 gefassten Beschlüsse können Sie auf unserer Gemeindewebsite www.steina-sachsen.de unter Verwaltung- Amtliche Bekanntmachungen einsehen.

Sitzung Gemeinschaftsausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz findet am 1.7.2026, 19 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 17 d in Steina, im Schulungsraum statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an den Bekanntmachungstafeln und auf unserer Internetseite: www.steina-sachsen

Öffentliche Mahnung der Gemeinde Steina

Die Gemeinde Steina macht darauf aufmerksam, dass zum 15.5.2026 die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Gemeinde Steina im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetzt gemahnt und aufgefordert, bis zum 10.6.2026 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzeichen bzw. Buchungszeichen des Steuerbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 8,00 Euro bis 40,00 Euro gemäß 10. Sächsischen Kostenverzeichnis. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis i. H. v. 1 % der auf volle 50 Euro abgerundeten Steuerforderungen zu entrichten. **Kasse/Kämmerei**

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steina für das Jahr 2026 erfolgt, vorbehaltlich des zu erwartenden Haushaltsschreibens der Rechtsaufsichtsbehörde, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Steina vom 8.6. bis 14.6.2026.
Sandro Bürger Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Anmeldung Schuljahr 2027/2028 in der Grundschule Ohorn

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger, wir bitten alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sich an der Grundschule Ohorn anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr bis 30. September 2027 vollenden, können angemeldet werden. Der Schulbezirk umfasst die Orte Ohorn und Steina. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach § 25 des Sächsischen Schulgesetzes, einen Antrag auf Beschulung außerhalb des Schulbezirks zu stellen.
Anmeldung in der Grundschule Ohorn: Montag, 31. August 2026 von 14 bis 17 Uhr oder Dienstag, 1. September 2026, 14 bis 17 Uhr, Grundschule Ohorn, Schulstraße 7, 01896 Ohorn. Bei der Anmeldung sind das Anmeldeformular (Download Homepage der Schule), ein aktueller Nachweis über vorhandenen Masernschutz, die Geburtsurkunde des Kindes sowie ein Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung) vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass im Falle des gemeinsamen Sorgerechts beide Sorgeberechtigten das Anmeldeformular unterschreiben. Sind Sie zu diesem Termin verhindert, melden Sie sich bitte telefonisch in der Grundschule Ohorn (03 59 55/7 23 67).
Digitale Anmeldung: Für den Anmeldezeitraum zum Schuljahr 2027/28 gibt es ergänzend und als Alternative zum bisherigen Anmeldeverfahren sachsenweit die Möglichkeit einer digitalen Anmeldung. Eltern können ihr Kind im Zeitraum vom 1. August bis zum 15. September 2026 digital an einer Grundschule anmelden. Konkrete Informationen zum Anmeldeverfahren sowie den entsprechenden Anmeldelink stellt die Grundschule auf ihrer Homepage zur Verfügung.
Valentin Stahl, Amtsleiter Hauptamt

Schülerlotse für die S 95 gesucht

Die Gemeinde Steina sucht dringend eine engagierte Person als Schülerlotse zur Absicherung der Überquerung der S 95. Unser bisheriger Schülerlotse aus dem Bauhof der Gemeinde tritt ab Juni 2026 in den wohlverdienten Ruhestand. Leider steht derzeit keine Nachfolge zur Verfügung, sodass wir dringend Unterstützung benötigen, um weiterhin einen sicheren Schulweg für unsere Kinder gewährleisten zu können. Die Aufgabe umfasst insbesondere die Absicherung der Straßenquerung am Morgen. Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und zuverlässige Person, die Freude daran hat, einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler zu leisten. Die Tätigkeit eignet sich beispielsweise auch für rüstige Rentnerinnen und Rentner oder andere engagierte Bürgerinnen und Bürger. Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Steina, Tel. 03 59 55/4 32 37 oder per E-Mail: gemeinde@steina-sachsen.de. Wir freuen uns über jede Unterstützung, damit unsere Kinder auch künftig sicher die S 95 überqueren können.
Die Gemeindeverwaltung

Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern unser Ortsbild und leisten einen wichtigen Beitrag für Mensch und Natur. Gleichzeitig können Hecken, Sträucher und Bäume jedoch auch zu Gefahrenquellen werden, wenn sie in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder Straßenlampen und Verkehrszeichen verdecken. Beim Ordnungsamt gehen regelmäßig Hinweise über Behinderungen an Kreuzungen, Straßeneinmündungen sowie Geh- und Radwegen ein. Überhängende Äste und zu breit oder zu hoch gewachsene Hecken beeinträchtigen die Sicht und gefährden die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer – insbesondere von Kindern. Bitte prüfen Sie daher regelmäßig, ob sich auf Ihrem Grundstück Bewuchs befindet, der Gehwege, Radwege oder Straßen einschränkt oder Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung verdeckt. Zugewachsene Schilder erschweren die Orientierung, verdeckte Straßenlampen beeinträchtigen die Verkehrssicherheit erheblich.
Nach § 27 Sächsisches Straßengesetz dürfen Anpflanzungen nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Grundstückseigentümer und Besitzer sind verpflichtet, Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückzuschneiden. Erfolgt dies trotz Aufforderung nicht, kann die Gemeinde die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Eigentümers durchführen. Bei Gefahr im Verzug ist auch ein sofortiger Rück-schnitt möglich.
Bitte beachten Sie außerdem das vorgeschriebene „Lichtraumprofil“:
• über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von mindestens 2,50 m freigehalten werden,
• über Fahrbahnen mindestens 4,50 m.
Berücksichtigen Sie bereits bei Neuanpflanzungen ausreichende Abstände zur Grundstücksgrenze und das spätere Wachstum der Pflanzen. Durch regelmäßigen Rückschnitt helfen Sie mit, Gefahren zu vermeiden und ein sicheres Miteinander im Straßenverkehr zu gewährleisten.
Die Gemeindeverwaltung

Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am 3. Juni um 19 Uhr im Vereinshaus Steina (Hauptstr. 64) statt. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.
Das Organisationskomitee

Amtsblatt der Gemeinde Großnaundorf vom 30.5.2026

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 7.5.2026 gefasst:
Beschluss-Nr. GN-B/2026/007: Beschluss über die Finanzierung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Gewerbegebiet Lichtenberg
Beschluss-Nr. GN-B/2026/006: Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses, Grundstück: Pulsnitzer Straße 39, Flurstück 297/27, Gemarkung Großnaundorf
Den Wortlaut der Beschlüsse entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bekanntmachungstafeln Dorfplatz Großnaundorf und Buswartehäuschen OT Mittelbach vom 1.6. bis 8.6.2026.
Christian Rammer, Bürgermeister

Öffentliche Mahnung der Gemeinde Großnaundorf

Die Gemeinde Großnaundorf macht darauf aufmerksam, dass zum 15.5.2026 die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Abwassergebühren für Ratenzahler für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Gemeinde Großnaundorf im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetzt gemahnt und aufgefordert, bis zum 10.6.2026 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzeichen bzw. Buchungszeichen des Steuerbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 8,00 Euro bis 40,00 Euro gemäß 10. Sächsischen Kostenverzeichnis. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis i. H. v. 1 % der auf volle 50 Euro abgerundeten Steuerforderungen zu entrichten. **Kasse/Kämmerei**

Nichtamtlicher Teil

Freibad Großnaundorf

Badweg 7, Tel. 01 52/38 03 16 80

Öffnungszeiten: ab 31. Mai, Mo.-Fr.: 14 bis 19.30 Uhr, an Wochenenden & in den Ferien: 10 bis 19.30 Uhr
Eintritt: Tageskarte, Alter bis 3 J.: frei; bis 16 J.: 1,50 Euro, ab 16 J.: 3 Euro; Kurzbader ab 18 Uhr: 1,50 Euro; 10er Saison-Karten: Alter 3 bis 16 J.: 12 Euro; ab 16 J.: 27 Euro, Kurzbader: 12 Euro

Für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Geförderter Breitbandausbau

Der Landkreis Bautzen und die GlasfaserPlus GmbH werden in den folgenden Jahren den Breitbandausbau im Cluster 12 (u.a. in Pulsnitz, Großnaundorf, Ohorn, Steina) umsetzen. Dadurch besteht die Chance, einen kostenfreien Glasfaserhausanschluss zu erhalten. Dafür ist die Eigentümerbeauftragung eines Glasfaserhausanschlusses (Gestattungsvertrag) erforderlich. Dieser kann z.B. telefonisch unter 08 00/3 30 20 90 (GlasfaserPlus GmbH) oder online unter www.glasfaserplus.de/foerderung erteilt werden. Für Fragen dazu steht die Stabsstelle Strukturwandel und Breitband des Landkreises zur Verfügung (0 35 91/5 25 18 42 99). Zusätzlich sind Informationsveranstaltungen geplant. Termine: www.breitband-bautzen.de/aktuelles. **PA**